

Infektionsschutz- und Zugangskonzept für die DKV-Residenz am Tibusplatz
--

Zielsetzung

Das vorliegende Infektionsschutz- und Zugangskonzept gilt für Mieter und Besucher des Service-Wohnens in der DKV-Residenz am Tibusplatz. Die Inhalte entsprechen den Vorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der aktuellen Fassung und sind somit für jeden Bürger bindend.

Das vorliegende Konzept fasst die aktuelle Verordnung in den für das Zusammenleben in der DKV-Residenz am Tibusplatz relevanten Bereiche zusammen. Es soll mit diesem Konzept erreicht werden, dass die Inhalte der CoronaSchVO bekannt sind und somit die Infektionsgefahr für alle Mieter minimiert wird.

Zugangs- und Hygienekonzept:

Hygiene:

Beim Betreten des Hauses durch den Haupteingang ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Hierzu stehen Desinfektionsmittelspender mit Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“ zur Verfügung. Während des gesamten Aufenthalts im Treppenhaus und in den Fluren empfehlen wir, dass von Mietern und Besuchern ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Die Benutzung von Handläufen ist möglichst zu vermeiden.

Abstand:

Die Abstandsregel von 1,50 m ist sowohl im Flurbereich und im Treppenhaus sowie im Aufzug zu beachten. Auch bitten wir darum, dass die aufgrund der Abstandsregel festgelegte maximale Anzahl an Personen je Aufzug eingehalten wird. Die maximale Personenanzahl ist an den jeweiligen Aufzügen ausgewiesen.

Besucher:

Zum Schutz aller Mieterinnen und Mieter und besonders der Bewohner im Pflegewohnbereich bitten wir die Besucher weiterhin den Haupteingang ins Gebäude zu nutzen.

Gemeinschaftsräume:

Die Gemeinschaftsräume in der DKV-Residenz unterliegen weiterhin dem besonderen Schutz. Es hängen jeweils die aktuellen Verhaltensregeln an den Räumen aus. Diese bitten wir zwingend einzuhalten.

Die Bibliothek ist wieder geöffnet. Hier können die PC-Zugänge sowie die ausgelegten Zeitungen wieder benutzt werden. Bitte beachten Sie auch dort die ausgehängten Hygieneregeln, da es sich um einen Gemeinschaftsraum handelt.

Café:

Das Café ist wieder der Öffentlichkeit zugänglich. Somit können Sie und andere Besucher dieses Café entsprechend nutzen. Die Cafébesucher werden einem Sitzplatz zugeordnet. Vor dem Betreten muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Jeder Besucher muss sich in einem dafür vorgesehenen Bogen registrieren. Dieser wird nach vier Wochen vernichtet. Es können dort bis zu 10 Personen gemeinsam an einem Tisch sitzen. Außerhalb vom Tisch ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten. Der Gang zur Toilette und zurück zum Tisch ist mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.

Stand 18.08.2020

gez. Frank Jansing
Residenz-Direktor

gez. Andrea Starkgraff
Co-Residenz-Leitung